

<b>Beratungsfolge</b> Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	12.09.2019

## **Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung des Jupa**

### **Beschlussvorschlag:**

Der JHA nimmt

1. die neue Wahlordnung des Jugendparlamentes und
2. die neue Geschäftsordnung

zur Kenntnis.

Die Wahl- und Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Jugendparlamentes am 24. Juni 2019 verabschiedet.

### **Sachverhalt:**

Die Delegierten des Jugendparlamentes der Stadt Haan haben in der Sitzung am 24. Juni 2019 nachfolgende Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlamentes (Fassung vom 8. Dezember 2015) beschlossen:

#### 1. Änderungen Wahlordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
<b>§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit</b> Punkt 1: Das Jugendparlament setzt sich aus maximal 12 Haaner Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zusammen.	<b>§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit</b> Punkt 1: Das Jugendparlament besteht aus bis zu maximal 12 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom vollendeten zwölften (12.) bis zum vollendeten (21.) Lebensjahr.
<b>§ 3 Wahlrecht</b> Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Haaner Jugendlichen, die am Wahltag mindestens 12. Jahre bzw. noch nicht 18. Jahre	<b>§ 3 Wahlrecht</b> Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Haaner Jugendlichen, die am Wahltag mindestens 12 Jahre bzw. noch nicht 22 Jahre alt

alt sind und die mit Hauptwohnsitz in Haan gemeldet sind.	sind und die mit Hauptwohnsitz in Haan gemeldet sind.
<b>§ 7 Kandidatur</b> Jeder Kandidat erhält im Sekretariat seiner Schule, im Jugendamt (Alleestraße 8), im Jugendhaus (Alleestraße 6) oder online unter <a href="http://www.jugend-macht-haan.de">www.jugend-macht-haan.de</a> einen Kandidatenbogen, der in Eigenverantwortung ausgefüllt werden muss.	<b>§ 7 Kandidatur</b> Jeder Kandidat erhält im Sekretariat seiner Schule, im Jugendamt (Alleestraße 8), im Jugendhaus (Alleestraße 6) oder per E-Mail an die Wahlleitung einen Kandidatenbogen, der in Eigenverantwortung ausgefüllt werden muss.
<b>§ 9 Wahlablauf</b> Punkt 1: Alle Wahlberechtigten, die ihre Stimme am Tag der jeweiligen Wahl nicht an ihrer Schule abgeben können oder die keine Schule in Haan besuchen oder die überhaupt keine Schule mehr besuchen, können alternativ im Jugendhaus abstimmen.	<b>§ 9 Wahlablauf</b> Punkt 1: Alle Wahlberechtigten, die ihre Stimme am Tag der jeweiligen Wahl nicht an ihrer Schule abgeben können oder die keine Schule in Haan besuchen oder die überhaupt keine Schule mehr besuchen, können alternativ im Rathaus abstimmen.

## 2. Änderung der Geschäftsordnung

<b>§ 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes</b> Punkt 1: Das Jugendparlament besteht aus 12 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.	<b>§ 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes</b> Punkt 1: Das Jugendparlament besteht aus bis zu 12 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.
	<b>§ 5 Amtsführung</b> Punkt 5: Tritt eine Jugendparlamentarierin oder ein Jugendparlamentarier bei einer Kommunalwahl an und erhält einen Sitz als Stadtverordnete/-r im Rat der Stadt Haan, verliert sie bzw. er automatisch das Mandat im Jugendparlament und es greift § 1.3 der Wahlordnung des Jugendparlamentes. Die bisherige Jugendparlamentarierin bzw. der Jugendparlamentarier kann im Jugendparlament bis zum Ende der Legislaturperiode als beratendes Mitglied tätig sein.

**Finanz. Auswirkung:**

keine